

Am 25. Juni e. haben Se. Königliche Hoheit der Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Karl von Preußen, in Sonnenburg 137 Ehrenritter genannten Ordens zu Rechtsrittern durch Ritterschlag und Investitur creirt, und zwar hat die große Anzahl Ritterschläge deswegen stattgefunden, weil alle diese Ehrenritter des Johanniter-Ordens sich in dem ewig denkwürdigen Jahre 1866 entweder auf dem Schlachtfelde, oder im Vaterlande durch aufopfernde Fürsorge für verwundete und franke Krieger ausgezeichnet haben. — Aus dem Laubaner Kreise haben den Ritterschlag erhalten: 1) der Königliche Kammerherr und Kreisdeputirte Herr Freiherr von Bissing auf Beerberg und 2) der Königliche Kammerherr und Landesbestallte Herr v. Gersdorff auf Ostrichen.

Zur Prüfung der Aspiranten zum einjährigen freiwilligen Militärdienst hat die Departements-Prüfungs-Kommission zu Liegnitz für das Jahr 1867 folgende Termine festgesetzt: 1) zur wissenschaftlichen Prüfung, außer am 14. März, auch am Montag, den 16. September, Vormittags um 8 Uhr; 2) zur ärztlichen Untersuchung, außer am 15. März, auch am 17. September, Vormittags um 9 Uhr.

Einem Kabinetts-Befehle zufolge sollen Tanzlustbarkeiten, welche von geschlossenen Gesellschaften gegen Erhebung eines Eintrittsgeldes veranstaltet werden, nur dann als öffentliche betrachtet werden, wenn die Gesellschaft eben zu dem Zwecke, die Tanzlustbarkeit zu veranstalten, zusammentritt, nicht aber, wenn sie bereits anderweitig besteht u. die Tanzlustbarkeit für ihre Mitglieder und deren etwaige Gäste nur gelegentlich neben den Zwecken, welche sie sonst verfolgt, wenn auch gegen besonderes Eintritts- oder Tanzgeld, veranstaltet.

Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht das Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des norddeutschen Bundes vom 15. Octbr. 1866. Nach dem, dem Reglement beigefügten Verzeichniß der Wahlkreise, ist die Provinz Schlesien in 35 Wahlkreise und der gesammte preussische Staat, einschließlich der neuen Provinzen, in 235 Wahlkreise eingetheilt, so daß in jedem Wahlkreise ein Abgeordneter zu wählen ist.

Ein Allerhöchster Erlaß vom 5. Juli bestimmt, daß die Landes-Lotterien in Hannover und Osnabrück, sowie die Lotterie in Frankfurt a. M., und zwar eine jede derselben nach Beendigung ihrer zweiten, im laufenden Jahre spielenden Klassen-Lotterie, aufgehoben werden.

Die Vertheilung der zu Stiftungen und als Prämien für die Eroberer feindlicher Geschütze, Fahnen und Standarten während des Feldzuges von 1866 beim Kriegs-Ministerium eingegangenen patriotischen Gaben hat, wie bereits mitgetheilt, nunmehr stattgefunden. Die Gesamt-Summe betrug 2285 Thlr. 15 Sgr. Davon sind nach den Bestimmungen der Geber 800 Thlr. für näher bezeichnete Truppentheile angelegt. An den übrigen 1485 Thlrn. 15 Sgr. participiren 15 Unteroffiziere und Gemeine.

Höherm Orts sind dreitägige Uebungen mit Bivouacs für die in Görlitz garnisonirenden beiden Bataillone, nämlich das 1. Schlesische Jäger-Bataillon No. 5 und das 1. Bataillon des Schlesischen Füsilier-Regiments No. 38, für den 25., 26. und 27. Juli d. J. angeordnet. Die Bivouacs werden wahrscheinlich am 25. südlich zwischen Nicolausdorf und Heidersdorf und östlich von Nieder-Linda, und am 26. unmittelbar bei Augustenthal und östlich von Holzkirch am rechten Queis-Ufer stattfinden. Für etwaige Flur-Beschädigungen wird eine Entschädigung nicht gewährt, jedoch sollen die Bivouac-Plätze nur mit Einwilligung der betreffenden Besitzer ausgewählt werden.

In der Gewehrfabrik zu Spandau herrscht seit einigen Wochen eine große Rührigkeit, so daß jetzt an 800 Arbeiter beschäftigt sind. Nicht allein daß die Schießwaffen der sächsischen Infanterie nach Preussischem System umgearbeitet werden, so sind auch gleiche Aufträge jetzt fast von allen Regierungen der Norddeutschen Bundesstaaten aufgegeben. Ebenso sind auch die Geschützgießerei und Pulver-Fabrik in gesteigerter Thätigkeit.

Dem Vernehmen in militairischen Kreisen nach, lautet das kriegsgerichtliche Erkenntniß gegen den Lieutenant v. Scheve wegen Tödtung des Schuhmachers Seifert auf zweijährige Festungshaft. Die That soll eine mildernde Beurtheilung hervorgerufen haben durch die Aussagen eines Zeugen, wonach Seifert kurz vor dem Vorfalle in Folge Genußes geistiger Getränke sich in einer sehr gereizten Stimmung befunden hätte. Als erschwerend dagegen soll angenommen sein, daß v. Scheve sich bei der That einer seiner dienstlichen Stellung nicht entsprechenden Waffe (eines Revolvers) bedient habe.

Würzburg. Unsere Stadt befindet sich seit dem 4. d. Mts. in der größten Aufregung. Es ereignete sich nämlich, daß bei einem hiesigen Bäcker aus Unvorsichtigkeit eine bedeutende Quantität Arsenik, welches zur Vertilgung der Schwaben aufgestellt war, in den Buttermilch gerieth, aus welchem die sogenannten Hörnchen gebacken wurden. Alle Diejenigen, welche dieses Backwerk genossen, und es sind deren bei der ausgedehnten Kundschaft des betreffenden Bäckers sehr viele, bekamen mehr oder minder heftiges Erbrechen, von dem sich nur Wenige bis jetzt erholt haben. Ganze Familien liegen darnieder, Aerzte und Apotheker sind in größter Thätigkeit, doch ist keine Lebensgefahr mehr zu fürchten. Nach den angestellten Erhebungen sind an der Brodvergiftung erkrankt: 83 Kinder, 290 Erwachsene, und zwar unter letzteren 117 männliche und 173 weibliche. Ein Todesfall ist bis jetzt nicht constatirt.

Würzburg. Die Untersuchung bezüglich der Brodvergiftung hat ergeben, daß der Bäcker Sauer gänzlich schuldlos, und daß überhaupt kein Verbrechen vorliegt. Dagegen stellte sich heraus, daß, weil seit einiger Zeit kleinere Quantitäten Mehl verwendet wurden, ohne